

Anlage:

Beschwerde über zu hohe Kabelbrücken bei Festivitäten im Stadtgebiet von Münster

Sehr geehrte Damen und Herren des Ordnungsamtes,
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit möchte ich eine Beschwerde über die zu hohe Kabelbrücken im Stadtgebiet von Münster einreichen. Den Ort, Zeitpunkt und die Art der Festivität habe ich in meiner E-Mail beschrieben.

Für Rollstuhlfahrer:innen, insbesondere für Nutzer:innen schwerer E-Rollstühle, sowie für Personen mit Kinderwagen stellen zu hohe Kabelbrücken bei Veranstaltungen ein erhebliches Risiko dar. Solche Brücken wirken wie Stufen, die die Bodenfreiheit der Geräte oft überschreiten. Beim Überfahren kann dies zu instabilen Situationen führen, da die Räder kurzzeitig keinen festen Kontakt zum Boden haben und der Schwerpunkt des Rollstuhls oder des Kinderwagens verschoben wird. Besonders schwere E-Rollstühle sind durch ihr Gewicht, die Akkus und den Antrieb empfindlich für ruckartige Bewegungen. Auch Kinderwagen können kippen oder abrupt blockieren, was zu Stürzen oder Verletzungen führen kann. Darüber hinaus können sowohl bei E-Rollstühlen als auch bei Kinderwagen mechanische Schäden entstehen: Unterboden, Fahrwerk, Batterie, Räder oder Lenkung können durch harte Stöße beeinträchtigt werden. Kabelbrücken, die nicht an die Bedürfnisse von Rollstühlen und Kinderwagen angepasst sind, stellen daher eine doppelte Gefahr dar: für die Sicherheit der Nutzer:innen und für die Funktionsfähigkeit der Geräte.

Diese Situation stellt für mich daher eine erhebliche Einschränkung der selbstbestimmten Teilhabe am öffentlichen Leben dar. Betroffene sind dann unter Umständen nicht in der Lage, am Fest teilzunehmen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention hinweisen, insbesondere auf Artikel 9 (Zugänglichkeit), der die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt zu gewährleisten. Auch die Stadt Münster hat sich zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ausdrücklich verpflichtet.

Darüber hinaus garantiert das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 3 Absatz 3, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die derzeitige Situation steht diesem verfassungsrechtlichen Anspruch entgegen, da die tatsächliche Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für Menschen mit Behinderungen erheblich eingeschränkt ist.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie nachdrücklich, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Barrierefreiheit auch bei Festivitäten im Stadtgebiet von Münster sicherzustellen.

Dazu könnten unter anderem gehören:

- Die Verwendung von flachen Kabelbrücken
- Vermeidung von Kabelbrücken durch bessere Vorplanung
- Einbau von Bodentanks zum Anschluss von Strom, Wasser und Abwasser (insbesondere, wenn größere Baumaßnahmen anstehen)
- Verbesserung der Informationen (z.B. Presse) zur Barrierefreiheit von Festivitäten

Ich bitte um eine Stellungnahme zu dieser Problematik sowie um Informationen zu geplanten oder bereits umgesetzten Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen und der Erwartung einer zeitnahen Prüfung.